

## Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Heinrich Niemeier GmbH & Co. KG Uferstr. 55-61 45881 Gelsenkirchen
Anlage:	Anlage zur Herstellung von Betonsteinen
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	23.09.2021 – 09:00 bis 13:00 Uhr
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionsschutz-, Abfall- und Wasserrecht

Besichtigte Anlagenteile:

- Lagerflächen im Außenbereich
- Aufgabebunker und Förderbänder Betonzusatzstoffe
- Silos Betonzusatzstoffe
- Zementsilos
- Farblager
- Betonmischer
- Steinpresse
- Betriebsmittellager
- Paketierungsanlage
- Werkstatt
- Dieseltank mit Abfüllfläche

### B) Grundlagen der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Geschäftszeichen: 5-7-61.10.02./2021-1647)

**C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)**

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel*:	1. Lagerung von wassergefährden Stoffen zum Teil nicht ordnungsgemäß gem. AwSV
Mängel behoben:	1. ja
erhebliche Mängel**:	nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

**D) Veranlasste Maßnahme**

Maßnahmen der Behörde:

Zu 1.)

Revisionsschreiben an Betreiber.

## Anlage

### Mängelf Definitionen

#### **\*Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **\*\*Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **\*\*\*Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.